

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Jahresabschluss 2023 der Hansestadt Demmin festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Anzeige des Jahresabschlusses 2023 der Hansestadt Demmin erfolgte beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Jahresabschluss 2023 der Hansestadt Demmin mit seinen Anlagen, dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder und Korth GmbH, dem Bestätigungsvermerk und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Demmin ist im Rathaus, Markt 1, in 17109 Demmin, Zimmer 205 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, mit Beginn am 02.01.2025 und Ende am 05.02.2025.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Hansestadt Demmin, 02.01.2025

gez. Witkowski
Bürgermeister

